



<b>Federführende Abteilung:</b> Landesjugendamt und Westf. Schulen		<b>Datum:</b> 04.09.2006		<b>DrucksacheNr.:</b> <b>12/0639</b>	
<b>Status:</b> Ö	<b>Datum:</b> 21.09.2006	<b>Gremium:</b> Landesjugendhilfeausschuss		<b>Berichterstatter/in:</b> Herr Meyer, Herr Mertens	
<b>Betreff:</b> Kooperation von Jugendhilfe und Schule					
<b>1</b>	Finanzielle Auswirkungen?	x	nein		ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein		ja, HhSt.:
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein		Ja
<b>2</b>	Die Leistungen sind	<b>3</b>	<b>Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:</b>		
	freiwillig	(Ggfls. weitergehende Erläuterungen siehe Begründung, Seite/Ziffer )			
	durch Gesetz/Verordnung pp.				
	durch Ausschussbeschluss des LWL				
	der Art nach bestimmt				
	dem Grunde nach bestimmt				
	der Höhe nach bestimmt				
<b>4</b>		<b>5</b>		<b>6</b>	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:		Laufende Kosten jährlich:		Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen (Kosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe unter Ziffer der Begründung	
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR		
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Kenntnisnahme
---------------

## **Begründung:**

### **1. Aktivitäten der Landesjugendämter**

Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland unterstützen seit vielen Jahren im Auftrag des Landes NRW die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Im Jahr 2003 wurde dieser Aufgabenbereich im Zuge der Einführung der offenen Ganztagschule als ausdrücklicher Schwerpunkt der landesgeförderten Fachberatung zwischen Jugendministerium und Landschaftsverbänden vereinbart. Grund dafür war, dass die Landesjugendämter die (auch unterschiedlichen) Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der Jugendämter und Träger - die unverzichtbaren Partner z.B. beim Auf-/Ausbau von Ganztagsangeboten sind - kennen. So haben beide Landesjugendämter maßgeblich zur gelingenden Umsetzung des Programms „offene Ganztagschule“ beigetragen (schnelle Bereitstellung von Fortbildungsmöglichkeiten, Aufbaubildungsgänge OGS).

Ebenso erfolgt regelmäßig – jeweils im Auftrag des Jugendministeriums – ein kurzfristiges Aufgreifen der aktuellen landespolitisch bedeutsamen Themen wie z.B. Qualifizierung der Schulsozialarbeit, Arbeitshilfe zum Übergang vom Kindergarten in die Schule. Wesentlich ist auch die Verzahnung mit den Aufgaben der finanziellen Abwicklung des Kinder- und Jugendförderplans des Landes. Im Sinne einer effektiven Kooperation sind die Landesjugendhilfeausschüsse ein wichtiges Gremium, da hier Vertreter der Kommunen und der freien Träger zusammenwirken.

Die Aktivitäten der Landesjugendämter richten sich neben der Beratung und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe und der Schulen vor allem auf die Planungs- und Steuerungsebene in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Hierbei stimmen sich die Landesjugendämter kontinuierlich insbesondere mit Vertreter/innen des MGFFI und des MSW und den Bezirksregierungen ab. Regelmäßig finden 3 mal jährlich in beiden Landesteilen Konsultationen statt, in denen zu den verschiedenen Schnittstellen Planungen und Aktivitäten abgestimmt werden. Zielsetzung dieser Konsultationen ist es,

- gemeinsame Qualifizierungsangebote für Jugendhilfe und Schule zu planen und umzusetzen,
- bei Bedarf Arbeitshilfen zu erarbeiten und
- den gegenseitigen Informationsfluss zu sichern.

Angesichts der zunehmenden Verzahnung lokaler Planungen von Jugendhilfe und Schule ist diese Vernetzungsarbeit durch die Landschaftsverbände unumgänglich, wenn langfristig ein abgestimmtes Konzept von Erziehung, Bildung und Betreuung in den Kommunen entstehen soll.

### **2. Die Kooperationsvereinbarung zwischen MSW und MGFFI**

Die Landesjugendhilfeausschüsse Westfalen-Lippe und Rheinland begrüßen ausdrücklich die im Mai des Jahres abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen dem MSW und dem MGFFI NRW (vgl. Anlage). Sie beschreibt die wesentlichen Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Schule und beinhaltet die Absicht zur regelmäßigen Abstimmung zwischen den beiden Ministerien unter Einbeziehung der Landesjugendämter und der Bezirksregierungen.

Aus der Sicht der Landschaftsverbände besteht gerade bei der Abstimmung der jugend- und bildungspolitischen Ziele, der praktischen Konzepte und Förderprogramme ein dringender Handlungsbedarf. Nachfolgend sind einige Schnittstellen beschrieben, zu denen Klärungsbedarf und Handlungsdruck auf der lokalen Ebene besteht:

- **Übergang Kindergarten / Grundschule**

Handlungsbedarf besteht bei der Umsetzung der verpflichtenden Sprachstandserhebung und Sprachförderung ab dem 4. Lebensjahr, da diese Maßnahmen ab Frühjahr 2007 umgesetzt werden sollen. Offen ist noch, wer diese Sprachtests durchführt (Lehrkräfte oder Erzieherinnen), die Finanzierung (Konnexitätsgesetz), die erforderliche Differenzierung von Methoden und Rahmenbedingungen. Aus Sicht der Jugendhilfe sollten die Tageseinrichtungen hier

schon deshalb eine zentrale Rolle spielen, da ein Test mit Kindern nur mit einer ihnen bekannten Person und in vertrauter Umgebung sinnvoll durchgeführt werden kann.

- **Ganztagsschule / Ganztagsbetreuung**

Nach der Implementation des Ganztags im Primarbereich geht es nun um die Qualitätssicherung in der Fläche. Themen sind hier z.B. die Integration von Erziehungshilfen sowie die Weiterentwicklung des Konzeptes der Familienzentren im Primarbereich. Ein weiterer Abstimmungsbedarf ergibt sich aus dem Auslaufen der Hortfinanzierung. Hier sind finanziell und fachlich überzeugende und mit den Trägern abgestimmte Überleitungsprozesse umzusetzen. Auch unabhängig vom Ganztag steht im Primarbereich eine Vereinbarung auf Landesebene zur Unterstützung von Kindern mit Lese- und Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie an.

Als Folge der offenen Ganztagsschule und durch den Ausbau der Ganztagsangebote im Bereich Sekundarstufe I wachsen aber auch die Anforderungen in diesem Sektor. Die Landesjugendämter werden zunehmend von freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei der Umsetzung lokaler Ganztagsangebote in Kooperation von Jugendarbeit und Schule angefragt. Erforderlich ist hier eine schulformübergreifende Gesamtkonzeption im Anschluss an die OGS, vereinbarte Arbeitsteilungen zwischen Jugendhilfe und Schule und eindeutige Aussagen zur zukünftigen Finanzierung des Ganztags.

- **Übergang Schule/Beruf; Schulsozialarbeit**

Das Feld „Übergang Schule/Beruf/Schulsozialarbeit“ stellt sich derzeit noch in erster Linie als Schnittstellendiskussion zwischen Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung dar. Die Schule ist aus Sicht der Kommunen, der freien Wohlfahrtspflege und der Landesjugendämter zu wenig beteiligt. Hier sehen die Landschaftsverbände den Handlungsbedarf zur Bündelung und Abstimmung von Konzepten und Programmen.

- **Hilfen zur Erziehung / Kindeswohlgefährdungen**

In Kürze erscheint eine „Empfehlung zur Kooperation von Trägern der Hilfe zur Erziehung mit Schulträgern, Schulaufsicht und Schulen“. Diese Empfehlung wurde unter Beteiligung des MGFFI und des MSW gemeinsam mit Vertretern der Bezirksregierungen, der kommunalen Spitzenverbände NW, der freien Wohlfahrtspflege und den Landesjugendämtern Westfalen-Lippe sowie Rheinland erarbeitet. Durch zwei entsprechende Regelungen im SGB VIII und im Schulgesetz wollen Bundes- und Landesgesetzgeber den Schutz von Kindern bei (potentieller) Kindeswohlgefährdung verbessern. In der Jugendhilfe bieten die Landesjugendämter bereits Fortbildungen, Beratung von Jugendämtern und Trägern beim Abschluss der gesetzlich erforderlichen örtlichen Vereinbarungen an. Nachdem nunmehr auch der Landesgesetzgeber 2006 eine dem Bundesgesetz vergleichbare Regelung im Schulgesetz getroffen hat, steht nun eine Information und Schulung der Lehrkräfte an.

Sinnvoll ist eine Qualifizierungsoffensive insbesondere der Schulleitungen und die Vermittlung von Grundwissen über Strukturen und gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfe. Der Themenkomplex Kinderschutz (§ 8 a SGB VIII), Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 36 SGB VIII) sollte in die Lehreraus- und -fortbildung integriert werden. Die Landesjugendämter sind hier bereit, Qualifizierungsmaßnahmen der Schulen zu unterstützen.

### **3. Perspektive**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW beschreibt in § 7 KJFöG-NW die „Vision“ der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Beide Landschaftsverbände engagieren sich, diese erforderlichen Abstimmungsprozesse mit den Bezirksregierungen und in den Kommunen praktisch zu unterstützen. Ein Wunsch an das Jugendministerium ist daher, die Chance der Zusammenarbeit zu nutzen und die notwendige Kooperation von Jugendhilfe und Schule auch auf der Landesebene strukturell stärker zu verankern.

### **Anlagen:**